

Ersatzwahl für ein Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Ansetzung einer zweiten 7-tägigen Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl vom Sonntag, 9. Juni 2024, und Mitteilung über die eingereichten provisorischen Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 6. Februar 2024 sind für die Ersatzwahlen für ein neues Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022– 2026 in der ersten Frist bis am 19. März 2024, folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht worden:

Für 1 Mitglied der Schulpflege (in alphabetischer Reihenfolge)

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei
Lüthi-Wagner, Larissa	1978	Senior PMO	Sunnemattstrasse 22	Parteilos
Stuckert, Philipp	1975	Techniker	Im Zelgliacher 15	Parteilos
Von Wartburg, Alexandra	1989	Wirtschaftskauffrau	Kreuzrain 10	Parteilos

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist **von 7 Tagen, bis spätestens am 2. April 2024**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Hedingen eingereicht werden können. Formulare für den Wahlvorschlag sind bei der Gemeindeverwaltung Hedingen, Kanzlei, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, oder über die Gemeindefreebseite hedingen.ch erhältlich.

Als Mitglied in die Schulpflege ist jede **stimmberechtigte Person** wählbar, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hedingen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Da die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird am **Sonntag, 9. Juni 2024, eine Urnenwahl** mit einem leeren Wahlzettel (inkl. Beiblatt) stattfinden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a. A., erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hedingen, 26. März 2024

Gemeinderat Hedingen